

### 3.3 Produktion

#### 3.3.1 Anzahl Studios, Grösse und Standort

##### Hauptstudio und Redaktion Chur

Das Hauptstudio befindet sich in Chur an der Comercialstrasse 20. Es ist professionell ausgestattet und eignet sich sowohl für die Aufzeichnung der Nachrichtensendung als auch für Gesprächsrunden, Wettersendungen etc.

Grösse: ca. 60 m<sup>2</sup>, exkl. Regie.

Tele Südostschweiz verfügt über:

- eine Tonkabine
- sechs komplette Kameraausrüstungen<sup>26</sup>
- fünf komplette Schnittplätze
- die gesamte Ablaufinfrastruktur

##### Produktion Glarus

Im Kanton Glarus sind im Medienhaus Glarus an der Zwinglistrasse 6 in Glarus Produktionsmittel für drei Videojournalisten vorgesehen (vollständige Kameraausrüstung, Arbeits- und Schnittplätze).

##### Mobiles Studio

Für Aussentalks und andere Aussenproduktionen ist der Einsatz eines mobilen Studios (Übertragungswagen). In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit einem regionalen Produktionsunternehmen vorgesehen.

#### 3.3.2 Anzahl Stellen aufgeschlüsselt nach Bereichen

Vorgesehene Stellen:

Geschäfts-/Programmleitung	100%
Administration	100%
Redaktion	1'550% (davon 300% im Kanton Glarus)
Technik / Aufnahmeleitung	250%
Verkauf / Disposition	325%
Marketing	100%
Auszubildende	200%
<b>Total</b>	<b>2'625%</b>

<sup>26</sup> Sony DSP-250, JVC DV 50010, JVD DV 50010, JVC DV 50010, JVC GY 50010, Sony DSP-150 (inkl. Stative, Mikrophone, Headlights).

### 3.3.3 Angaben über Veranstalter mit regelmässiger Zusammenarbeit im Programmbereich

Tele Südostschweiz produziert den Grossteil seiner Programminhalte selbst. Im Bereich Wetter stellen wir auf folgende Partner ab:

- Meteo News, Zürich - täglicher Wetterbericht.

Regelmässige Zusammenarbeit mit Programmanbietern ist im Bereich der „zweiten halben Stunde“ geplant. Programmaustausch findet mit anderen Regionalstationen sowie mit in der Regel schweizerischen Produktionsunternehmungen statt.

Derzeit werden Formate von folgenden Anbietern übernommen:

- Tele M1/Tele Tell (Tierisch)
- Tele Top (Diverse Sendungen)
- Tele Züri (Swiss Date, Lifestyle)
- Tele Bärn (Automobilrevue)
- Primetime TV (Diverse Sendungen)
- Mediashop

## 4. Finanzierung

### 4.1 Eigenkapital

a) letzter revidierter Jahresabschluss

*Beilage 4.1a*

- *Revidierter Jahresabschluss 2006*
- *Revisionsbericht Montana AG*
- *Sanierungsprotokoll der Generalversammlung*

b) Nachweis der Stillen Reserven

*Beilage 4.1b*

- *Nachweis Stille Reserven 2006*

c) Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrages

*Beilage 4.1c (1)*

- *Eigenkapitalnachweis*

Die Muttergesellschaft Südostschweiz Presse AG bestätigt mit beiliegender Zusicherungserklärung, dass die Südostschweiz Radio/TV AG ab Beginn der neuen Konzession ein wirtschaftlich saniertes Unternehmen sein wird.

*Beilage 4.1c (2)*

- *Zusicherung*

### 4.2 Fremdkapital

Die Südostschweiz Radio/TV AG ist weder Kreditvereinbarungen mit Banken eingegangen noch hat sie Darlehen aufgenommen. Die nötigen finanziellen Mittel werden der Unternehmung über die Holdinggesellschaft zur Verfügung gestellt.

### 4.3 Plandaten

#### 4.3.1 Investitions- und Abschreibungsplan

*Beilage 4.3.1*

- *Investitions- und Abschreibungsplan Jahr 1 bis Jahr 5*

#### 4.3.2 Planerfolgsrechnung

Annahmen:

- Jährliche Umsatzsteigerung von 5 % (ohne Medienpartnerschaften/Gegengeschäfte und Werbung von Konzerngesellschaften). Ab 3. Jahr zusätzliche Einnahmen wegen Neueinstellungen.
- Jährliche Zunahme von 5 % für Fremdleistungs-Aufwand (ohne Verbreitung).
- Jährliche Steigerung der Lohnsumme um 1 %.
- Im 3. und 4. Betriebsjahr wird eine zusätzliche Stelle budgetiert.
- Zunahme der Lohnnebenkosten von jährlich 5 %.
- Steigerung des Raumaufwandes analog zu den zusätzlichen Stellen.
- URE: Jährliche Steigerung von 5 %.
- Abschreibungen gemäss Investitions- und Abschreibungsplan.
- Maximaler Gebührenanteil unter der Annahme, dass für die ersten fünf Betriebsjahre 80 % des Betriebsaufwands angerechnet werden können.
- Steuern: Nur Kapitalsteuer, da verrechenbare Verluste aus Vorjahren.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
3000 Bruttowerbung selbst akquiriert	693'000	713'000	734'000	756'000	779'000
3010 Bruttosponsoring selbst akquiriert	160'000	168'000	276'400	290'220	304'731
3100 Bruttowerbung von Dritten	60'000	63'000	66'150	69'458	72'930
3200 Bruttowerbung von Konzerngesellschaften	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000
<b>Bruttowerbung und -sponsoring</b>	<b>1'223'000</b>	<b>1'254'000</b>	<b>1'386'550</b>	<b>1'425'678</b>	<b>1'466'661</b>
3310 Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten	25'000	26'250	27'563	28'941	30'388
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>25'000</b>	<b>26'250</b>	<b>27'563</b>	<b>28'941</b>	<b>30'388</b>
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)	4'000	4'200	4'410	4'631	4'862
3690 Sonstiger Übriger Ertrag	470	470	470	470	470
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>4'470</b>	<b>4'670</b>	<b>4'880</b>	<b>5'101</b>	<b>5'332</b>
<b>Bruttoertrag</b>	<b>1'252'470</b>	<b>1'284'920</b>	<b>1'418'993</b>	<b>1'459'719</b>	<b>1'502'381</b>
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	3'615	3'770	4'433	4'628	4'833
3930 Beraterkomm., Vermittlerprov. an Dritte	14'400	15'120	15'876	16'670	17'503
<b>Erlösminderungen</b>	<b>18'015</b>	<b>18'890</b>	<b>20'309</b>	<b>21'298</b>	<b>22'337</b>
<b>Betriebsertrag</b>	<b>1'234'455</b>	<b>1'266'030</b>	<b>1'398'684</b>	<b>1'438'420</b>	<b>1'480'044</b>
4000 Materialaufwand von Dritten	12'630	13'262	13'925	14'621	15'352
4021 Urheberrechtsgebühren	43'436	43'666	44'651	44'942	45'247
4060 Fremdarbeiten von Dritten	215'000	225'750	237'038	248'889	261'334
4090 Sonstiger Prod.- und Prog.Aufw. von Dritten	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000
<b>Produktions- und Prog.-Aufwand von Dritten</b>	<b>312'066</b>	<b>323'677</b>	<b>336'613</b>	<b>349'452</b>	<b>362'933</b>
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>922'389</b>	<b>942'353</b>	<b>1'062'070</b>	<b>1'088'968</b>	<b>1'117'112</b>
5000 Löhne	1'854'138	1'872'679	1'961'406	2'051'020	2'071'530
5700 Sozialversicherungen	166'572	168'237	176'920	185'689	187'546
5720 Pensionskasse	137'829	139'207	145'599	152'055	153'575
5810 Aus- und Weiterbildung	57'500	60'375	63'394	66'563	69'892
5820 Spesenentschädigung effektiv	78'865	82'808	86'949	91'296	95'861
5870 Sonstiger Personalaufwand	30'550	32'078	33'681	35'365	37'134
<b>Personalaufwand</b>	<b>2'325'453</b>	<b>2'355'384</b>	<b>2'467'948</b>	<b>2'581'989</b>	<b>2'615'538</b>
6000 Raumaufwand	134'086	134'086	144'086	154'086	164'086
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	55'410	58'181	61'090	64'144	67'351
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	200'350	200'350	200'350	200'350	200'350
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	15'106	15'106	15'106	15'106	15'106
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	309'077	314'077	294'077	314'077	294'077
6600 Werbeaufwand	423'600	423'600	423'600	423'600	423'600
6900 Abschreibungen	191'601	242'247	243'054	152'000	174'000
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>1'336'229</b>	<b>1'394'646</b>	<b>1'388'362</b>	<b>1'330'362</b>	<b>1'345'569</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3'661'682</b>	<b>3'750'030</b>	<b>3'856'310</b>	<b>3'912'351</b>	<b>3'961'107</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2'739'293</b>	<b>-2'807'677</b>	<b>-2'794'240</b>	<b>-2'823'383</b>	<b>-2'843'995</b>
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzernges.	5'640	5'640	5'640	5'640	5'640
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	2'910'485	2'910'485	2'910'485	2'910'485	2'910'485
8310 Management fees	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400
8900 Steuern	1'880	1'880	1'880	1'880	1'880
<b>Jahresgewinn</b>	<b>154'272</b>	<b>85'888</b>	<b>99'325</b>	<b>70'182</b>	<b>49'570</b>

#### 4.3.3 Planbilanz

Die Südostschweiz Radio/TV AG betreibt nebst der angestrebten Konzession noch andere Geschäfte. Deshalb ist die Darstellung einer Planbilanz nur in Form einer Veränderungs-Bilanz möglich.

Alle Beträge in CHF 1'000:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	0	0	0	0	0
Kontokorrent	-134	-136	76	219	312
Anlagevermögen	288	376	263	191	147
<b>Total Aktiven</b>	<b>154</b>	<b>240</b>	<b>339</b>	<b>410</b>	<b>459</b>
<b>Passiven</b>					
Eigenkapital	154	240	339	410	459
<b>Total Passiven</b>	<b>154</b>	<b>240</b>	<b>339</b>	<b>410</b>	<b>459</b>

#### 4.3.4 Geldflussrechnung

Die Südostschweiz Radio/TV AG betreibt nebst der angestrebten Konzession noch andere Geschäfte und ist zudem in eine Holdingstruktur eingebettet. Die liquiden Mittel werden der Gesellschaft nach Bedarf von der Holdinggesellschaft zur Verfügung gestellt oder bei einem Überschuss von ihr verwaltet. Daher ist der Saldo der flüssigen Mittel immer null, der Ausgleich erfolgt über das Kontokorrent bei der Holdinggesellschaft.

Alle Beträge in CHF 1'000:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Jahresgewinn	154	86	99	70	50
Nicht liquiditätswirksame Aufwände	192	242	243	152	174
<b>Cashflow</b>	<b>346</b>	<b>328</b>	<b>342</b>	<b>222</b>	<b>224</b>
Veränderung Anlagevermögen	-480	-330	-130	-80	-130
<b>Free Cashflow</b>	<b>-134</b>	<b>-2</b>	<b>212</b>	<b>142</b>	<b>94</b>
Aussenfinanzierung	134	2	0	0	0
Definanzierung	0	0	-212	-142	-94
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo der flüssigen Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4.4 Ertragsberechnung

Die Erfahrungen der letzten sieben Jahre haben gezeigt, dass im Gebiet der Südostschweiz der grösste Anteil der Werbe- und Sponsoringerträge aus dem lokalen Verkauf stammen. Ein kleinerer Anteil stammt aus dem nationalen Verkauf.

##### *Beilage 4.4 (1)*

- *Detaillierte Berechnung der Erträge und Tarife*

Die Tarife werden in der Regel jährlich überprüft und angepasst.

##### *Beilage 4.4 (2):*

- *Tarifdokumentation*

#### **Werbepartner**

Die regionale Werbeakquisition wird durch die Südostschweiz Radio/TV AG selbständig organisiert.<sup>27</sup>

National wird mit verschiedenen Vermittlern zusammengearbeitet. Zurzeit sind dies:

- Radiotele AG
- Publisuisse
- IP Multimedia
- Regionale Fernsehstationen
- Agenturen

#### **Poolvereinbarungen**

Tele Südostschweiz ist Mitglied des Tele News Combi ([www.telenewscombi.ch](http://www.telenewscombi.ch)).

#### **Sponsoren**

Sponsoringgefässe basieren auf individuellen Verträgen.

---

<sup>27</sup> Die Werbeakquisitionsgesellschaft Südostschweiz Grischacom AG wird ab 1.1.2008 operativ in die Südostschweiz Radio/TV AG integriert.

#### 4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Wir verzichten aus oben erwähnten Gründen auf den Ausweis von Kennzahlen, da die Bilanz nur unvollständig dargestellt werden kann. Einzig die geforderte Umsatzrendite ist ausweisbar:

	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr 5</b>
Umsatzrendite	12.50%	6.78%	7.10%	4.88%	3.35%

## 5. Informationen zu besonderen Pflichten

### a) Richtlinien

Die arbeitsrechtlichen und sozialen Vorschriften werden eingehalten. Sie basieren neben den gesetzlichen Grundlagen (Art. 44 Abs. 1 Bst. d RTVG, Art. 319ff. OR, ArG, ArGV) auf den firmeninternen Reglementen und Verträgen.

### Allgemeine Grundsätze

Zwischen der Südostschweiz Radio/TV AG und den angestellten Programmschaffenden werden schriftliche Einzelarbeitsverträge abgeschlossen. Die Bewerberin ist bestrebt, die Qualitätsstandards und attraktive Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu fördern. Grundlage dafür ist das Personalreglement der Südostschweiz Mediengruppe, das die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen regelt.

- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeit<sup>28</sup>
- Ferien/Feiertage/Absenzen
- Lohn/Zulagen/Dienstaltersgeschenke
- Spesen
- Personalvorsorge, Pensionskasse und Sozialversicherungen
- Unfall/Krankheit/Mutterschaftsurlaub
- Aus- und Weiterbildung<sup>29</sup>

Aufgrund der langjährigen Erfahrung ist der Sender personell ausreichend dotiert. Das Verhältnis Auszubildende zu fest angestellten Programmschaffenden übersteigt 1:3 nicht.

Die Personalkosten betragen im Durchschnitt der fünf Planjahre 59.25 % des gesamten Betriebsaufwandes.

### *Beilagen zu 5a:*

- *Gehaltsstrukturen Südostschweiz Mediengruppe*
- *Vorlage Normalarbeitsvertrag*

<sup>28</sup> Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Arbeitsstunden auf 5 Arbeitstage verteilt.

<sup>29</sup> Die Südostschweiz Radio/TV AG hat für Aus- und Weiterbildung ausführlichere Vorschriften (siehe Abschnitt 3.2.4.3)

b) Evaluation und Einführung Qualitätssicherungssystem

Die unter Abschnitt 3.2.4ff. aufgeführten Massnahmen müssen durch eine vom BAKOM anerkannte Institution evaluiert werden. Die Südostschweiz Radio/TV AG verpflichtet sich mit Erhalt der Konzession für Tele Südostschweiz zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems, sofern entsprechende Institutionen bereits bezeichnet wurden.

Dabei sehen wir folgenden Ablauf vor:

- Evaluation
  - Abgrenzung Arbeitssystem und Wahl eines internen QS-Delegierten
  - Ist-Zustand/Soll-Zustand beschreiben
  - Dokumentation
  - Problemanalyse (Ursachen, Schnittstellen, Zusammenhänge)
  - Lösungsideen sammeln, bewerten und entscheiden
  - Auswahl des QS-Systems / Zertifizierungsmethode
- Budgetierung (Aufwand und Ertrag bewerten)
- Auswahl der externen Audit-Institution
- Bereitstellung von Dokumenten
- Gemeinsame Erarbeitung mit Auditor
- Einführung gemäss BAKOM

*Beilagen:*

- *Organisationsreglement (siehe Beilage zu 2.2b)*
- *Publizistische Leitlinien (siehe Beilage zu 3.2.4.1.)*
- *Redaktionsstatut Südostschweiz Radio/TV AG (siehe Beilage zu 3.2.4.1.)*

c) Trennung der redaktionellen Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten

Die redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit bleiben gewährt<sup>30</sup>. Durch eine eindeutige strukturelle Trennung in Organisation und Funktionen wird die Trennung der redaktionellen Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten bei Tele Südostschweiz gesichert. Die Trennung zwischen publizistischer und kommerzieller Tätigkeit ist im Redaktionsstatut und Organigramm festgehalten. Das Redaktionsstatut und die unternehmerischen Richtlinien sind verbindlich. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40) Art. 9 ff. RTVG regelt Werbung und Sponsoring.

---

<sup>30</sup> Siehe Artikel 2 Standard-Arbeitsbedingungen Verband Schweizer Privatradios (VSP), Téléuisse und Schweizer Presse (CHP).

Es gelten folgende Grundsätze:

- keine Verkaufsperson macht Programm
- kein Programm-Mitarbeiter macht Verkauf
- keine Stimmen von Programm-Mitarbeitern innerhalb der Werbeblöcke

Die Südostschweiz Mediengruppe hat zudem den „Code of conduct“<sup>31</sup> für ihre Medien unterzeichnet.

*Beilage zu 5c:*

- *Code of Conduct*

d.) Konzessionspriorität

Trifft nicht zu.

e.) Gegenrecht

Trifft nicht zu.

---

<sup>31</sup> Fachverband-Empfehlung zum Umgang mit bezahlter Werbung.

## 6. Verbreitungskonzept

Die Bewerberin verfügt über eine ausgebaute Verbreitung im Konzessionsgebiet Südostschweiz und arbeitet zurzeit mit folgenden Gesellschaften zusammen:

Cablecom GmbH	Versorgung Region Chur/Davos
Linthsignal AG	Versorgung Kabelnetz Kanton Glarus
EW Buchs	Region Sarganserland / St. Galler Rheintal
Grischavision	Teile Churer Rheintal / Oberengadin
Kommunikationsnetz Surselva (KnS)	Surselva
Swisscom Broadcast	Kanton Graubünden via DVB-T <sup>32</sup>
Bluewin-TV	gesamtes Konzessionsgebiet

Weitere Verbreitungsform:

Via Internetplattform <sup>33</sup>	Die Sendungen von Tele Südostschweiz sind „On Demand“ via <a href="http://www.telesuedostschweiz.ch">www.telesuedostschweiz.ch</a> und <a href="http://www.suedostschweiz.ch">www.suedostschweiz.ch</a> abrufbar.
-------------------------------------	---

Die Verbreitung wird laufend überprüft.

Finanzierung:

Die Kabelnetzbetreiber sind an der Verbreitung lokaler TV-Stationen interessiert und strahlen daher Tele Südostschweiz in der Regel kostenlos aus. Es fallen nur relativ geringe Kosten für die Zuleitungen an.

<sup>32</sup> Für die Versorgung der Gebiete Val Moesano und Val Poschiavo wird die Zusammenarbeit mit Swisscom Broadcast oder einer alternativen Versorgung angestrebt.

<sup>33</sup> Die Internetplattform wurde eingerichtet, um die Sendungen, vornehmlich die Nachrichtensendung grundsätzlich in jeder Haushaltung der Südostschweiz zugänglich zu machen. Auf diese Weise können Haushaltungen, die z.B. Tele Südostschweiz nicht via einer Verbreitungsgesellschaft empfangen wollen oder können bzw. ihre Programme nur via Satellit beziehen, Tele Südostschweiz auch via Internet empfangen.

## 7. Zusatzdienste

Die Südostschweiz Radio/TV AG plant, bestimmte Inhalte über Zusatzdienste zu verbreiten. Dazu gehören

- Homepage mit Web-TV
- SMS/MMS
- Podcasts bzw. Downloads ab Homepage
- E-Mail: Newsletter
- Newsfeeds
- PDA
- Print (z.B. Tarifdokumentationen)
- Zuschauerreise

## 8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

Die technische Entwicklung (z.B. HDTV oder Verbreitungswege via Internet im Rahmen des RTVG) wird intensiv verfolgt und bei Bedarf geprüft und eingeführt. Beim Programm wird ein kontinuierlicher Ausbau der Eigenleistungen angestrebt (ist unter anderem abhängig von Mehreinnahmen im Werbebereich).

## 9. Unterschriften Südostschweiz Radio/TV AG

Hanspeter Lebrument  
Verwaltungsratspräsident Südostschweiz Radio/TV AG



Silvio Lebrument  
Delegierter des Verwaltungsrates



Reto Brüesch  
Controller



Chur, 4. Dezember 2007

## 10. Beilagen- und Abbildungsverzeichnis

- Beilage zu 2.1b: Handelsregisterauszug Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilage zu 2.2a: Statuten Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilagen zu 2.2b: Organisationsreglement (Geschäftsordnung)
- Beilagen zu 2.2e: Geschäftsbericht 2006  
Erfolgsrechnung / Bilanz 2006 unter Beilagen zu 4.1a
- Beilagen 2.4b: Handelsregisterauszug Südostschweiz Presse AG  
Organigramm Südostschweiz Presse AG  
Führungsorganigramm Südostschweiz Mediengruppe
- Beilage 3.2.4.1. Mitarbeiterhandbuch
- Beilagen zu 3.2.4.2 (1): Personalreglement  
Formular Mitarbeiterbeurteilungsgespräch
- Beilage zu 3.2.4.2 (2): Mitgliederliste Programmkommission Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilagen zu 3.2.4.3 (1): vgl.Handbuch (Beilage 3.2.4.1.) Konzepte Einstiegspraktikum/Berufspraktikum  
(Kapitel 21 / 22)  
Broschüre IMK/SAL
- Beilage zu 3.2.4.3 (2): Broschüre Bachelor „Multimedia Production – Medieningenieurwesen“
- Beilagen zu 4.1a: Revidierter Jahresabschluss 2006  
Revisionsbericht Montana AG  
Sanierungsprotokoll der Generalversammlung
- Beilage zu 4.1b: Nachweis Stille Reserven 2006
- Beilage zu 4.1c (1): Eigenkapitalnachweis
- Beilage zu 4.1c (2): Zusicherung
- Beilage zu 4.3.1 Investitions- und Abschreibungsplan Jahr 1 bis Jahr 5
- Beilage 4.4 (1): Detaillierte Berechnung der Erträge und Tarife
- Beilage 4.4 (2): Tarifiedokumentation
- Beilagen zu 5a: Gehaltsstrukturen Südostschweiz Mediengruppe  
Vorlage Normalarbeitsvertrag
- Beilage zu 5c: Empfehlung „Code of conduct“

Datenträger

- 1 Disk (Mit Konzessionsgesuch und Beilagen für die Veröffentlichung)
- 1 Disk (Mit Konzessionsgesuch und Beilagen nicht für Veröffentlichung)
- 1 DVD mit einer Nachrichtensendung vom 24.10.2007

Abbildungsverzeichnis

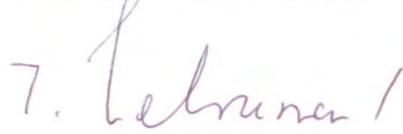
Seite

- |   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Organigramm Tele Südostschweiz                           | 8  |
| Abbildung 2: Aus- und Weiterbildungskonzept Südostschweiz Radio/TV AG | 25 |

Aus lesetechnischen Gründen wurden die „gelben“ Beilagen handschriftlich in schwarz geschrieben.

## 11. Unterschriften Südostschweiz Radio/TV AG zu den Beilagen

Hanspeter Lebrument  
Verwaltungsratspräsident Südostschweiz Radio/TV AG



Silvio Lebrument  
Delegierter des Verwaltungsrates



Reto Brüesch  
Controller



Chur, 4. Dezember 2007